

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 13. März 1925. Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 13. März 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung und teilt mit, dass Frau Leopoldine Fischer ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Es leistet hierauf das an Stelle der Gemeinderätin Fischer einberufene ^{neue} Mitglied des Gemeinderates Berthold Fuchs (soc. dem) die Angelobung.

Ohne Wortmeldung werden die Entwürfe für Wohnhausbauten in Favoriten und Hietzing mit einem Kostenaufwand von 7,340.000 Schilling genehmigt. Ferner werden dem Albrecht Dürerbund und dem Österreichischen Künstlerbund für Ausstellungen Ehrenpreise bewilligt. Dem Verein Gesellschaft- und Wirtschaftsmuseum wird eine Subvention von 20.000 Schilling für das Jahr 1925 gewährt. Für das Brauhaus der Stadt Wien wird die Anschaffung von sechs Lastkraftwagen und zwei Flaschenbierwagen zum Preise von 127.000 Schilling und der Ankauf von Bierfässern um 240.000 Schilling genehmigt. Zugestimmt wird auch dem Gesellschaftsvertrag der Grundpachtung Joslowitz und der Prolongierung der Haftung der Gemeinde Wien für einen Betriebskredit für eine Million Schilling der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft. Für die im Herbst 1924 vorgenommenen Pflasterungen werden Mehrerfordernisse von zusammen 80.200 Schilling bewilligt. Ebenfalls ohne Wortmeldung wird für die Erweiterung der Gäßchenanlage beim Gasbehälter Brigittenau ein Sachkredit von 400.000 Schilling, für die Aufstellung einer Koksgasanlage im Gaswerk Simmering ein Sachkredit von 330.000 Schilling, für die Erneuerung der Oberleitungsanlagen der Strassenbahnen für das Jahr 1925 ein Sachkredit von 275.000 Schilling, für kleinere Zubauten in den Bahnhöfen und Streckengebäuden der Strassenbahnen für das Jahr 1925 ein Sachkredit von 150.000 Schilling und als Beitragsleistung der Strassenbahn zum Umbau der Brigittabrücke ein Sachkredit von 1,075.000 Schilling genehmigt. Das Projekt zur Erweiterung der Umwandlung des Währinger Ortschaftfriedhofs in eine Gartenanlage, ein Zuschusskredit von 290.000 Schilling für die Deckung der Kosten anlässlich der Aufhebung der Portofreiheit, einige Baulinienbestimmungen und Grundankäufe werden gleichfalls ohne Debatte bewilligt.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt den Ankauf eines Hochdruckturbinenaggregates für das Kraftwerk Simmering der städtischen Elektrizitätswerke. Diese Anlage wird bei einer Jahreserzeugung von achtzig Millionen Kilowattstunden jährlich ungefähr eine Kohlenersparnis von zwei Millionen Schilling herbeiführen. Die Anlage wird eine Ausgabe von 7.5 Millionen Schilling erfordern, davon entfallen 3.5 Millionen auf die Turbinen und Kessel, 1.1 Millionen auf die Generatoren und 1.5 Millionen auf die Abtragung der alten Dampfkessel und Dampfturbinen und die Herstellung der Fundamente, eine Millionen Schilling auf die Montage, Zoll, Fracht und Verpackung, und 400.000 Schillinge auf verschiedene andere Ausgaben. Die Aufstellung dieser Anlage ist unbedingt notwendig, da die städtischen Elektrizitätswerke nur ungefähr sechs Prozent Stromvorrat aufweisen und bei einer besseren Beschäftigung der Industrie die Nachfrage nach elektrischem Strom bedeutend stärker sein wird.

G.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, dass es gewiss erfreulich sei, wenn die städtischen Elektrizitätswerke fortgesetzt erweitert werden und wenn diese Erweiterungen nicht der Versuch einer künstlichen Führung sind, sondern eine Notwendigkeit darstellen. Weniger erfreulich ist aber, dass diese Erweiterungen auf Betriebsmittel durchgeführt werden. Die Einwendungen der Minderheit, die dagegen ständig erhoben worden sind, wurden die längste Zeit immer damit abgetan, dass erklärt wurde, es sei diese Art der Investitionspolitik nur ein Zeichen einer klugen Verwaltung. Erst vor kurzer Zeit haben sich sowohl der Finanzreferent als auch der Bürgermeister dafür ausgesprochen, dass es besser wäre solche Investitionen, durch Anleihen zu bedecken. Wir sehen darin freilich nur die theoretische Anerkennung unserer bisher eingenommenen Standpunktes. Was wir aber wollen, ist nicht ein Komplement an unsere Adresse, sondern die praktische Tat. Gedient ist der Bevölkerung nur dann, wenn man sich entschliesst mit dieser Belastung der Betriebsmittel durch solche gewaltige Investitionen ein Ende zu machen. Das städtische Elektrizitätswerk hat in diesem Jahr allein 77.6 Milliarden Kronen, einschliesslich der heutigen Vorlage, Investitions-Auslagen zu verzeichnen. Das sind rund zwölf Prozent der im Voranschlag dieses Werkes vorgesehen Einnahmen. Daraus ergibt sich, dass die Elektrizitätswerke sicherlich eine neun- bis zehnprozentige Herabsetzung des Strompreises durchführen könnten. Man wird mir antworten, dass die Strompreise ohnedies nicht valorisiert sind. Diese Antwort beweist aber nur, dass man die Entwicklung auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens nicht vertehen will. Durch technische Verbesserungen ist die Erzeugung des elektrischen Stromes gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend verbilligt worden. Es ist kein Geheimnis und in Fachkreisen oft davon gesprochen worden, dass sich einzelne Industrien den Strom in eigener Regie billiger herstellen können als ihn die Elektrizitätswerke liefern. Die Fortschritte in der Elektrizitätsindustrie hat uns dem Zeitpunkt nahe gebracht in dem die Frage entsteht, ob die Erzeugung elektrischer Energie in grossen Zentren noch rentabel ist. Die Elektrizitätswerke müssten diesen Verhältnissen Rechnung tragen und in bestimmten Fällen Rabatt gewähren um den Konsumenten als Kunde zu erhalten. Die Tarifpolitik der städtischen Elektrizitätswerke ist im Lichte dieser Tatsachen gesehen eine Blutschande kapitalistischer Art. Gemessen an den Schwierigkeiten des Wirtschaftslebens, die sich insbesondere daraus ergeben, dass die österreichische Industrie unter dem starken Druck ausländischer Konkurrenz steht, muss man sagen, dass eine so ungerechtfertigte Belastung mit den jetzt geltenden Strompreisen volkswirtschaftlich geradezu verderblich wird. Wir begrüßen es dass die Elektrizitätswerke einen so grossen Investitionsbedarf haben und dass sie sich bemühen mit dem technischen Fortschritt immer auf gleichem Fuss zu bleiben. Wir bemängeln aber, dass die Investitionen aus den laufenden Betriebseinnahmen gedeckt werden, anstatt aus einer Investitionsanleihe. Bei Verfolgung dieser Methode könnten die Elektrizitätswerke die Tarife bedeutend ermässigen und das käme der Volkswirtschaft sehr zum Nutzen. Leider wird in allen städtischen Betrieben die gleiche Investitions- und Finanzpolitik betrieben die daraus hinausläuft, Investitionen auf die laufenden Betriebseinnahmen zu verweisen, dadurch werden die von der Bevölkerung zu zahlenden Tarife sehr belastet. Redner verweist auf das Wohnbauprogramm für das Jahr 1925 nach welchem 600 Milliarden für Wohnhausbauten veranschlagt sind, die aus den Mitteln der Wohnhaussteuer bestritten werden sollen. Rechnet man den Aufwand für die anderen Investitionen hinzu, so kommt man auf die Summe von einer Billion, die aus laufenden Einnahmen bestritten werden muss und die das Budget eines einzigen Jahre belastet. Um diese eine Billion

Die Herabsetzung des Zinsfusses bei der Zentralsparkasse der Gemeinde muss anerkannt werden. Dadurch sind gar keine Einlagen abgehoben worden, es wächst sogar der Einlagenstand, weil die Einleger gar nicht begreifen konnten, dass man ihnen einen so hohen Zinsfuss gewährt. Das muss anerkannt werden und es wäre zu hoffen, dass auch die anderen Sparkassen diesem Beispiel folgen. Wenn aber hier der Zinsfuss ermässigt wird, dann muss auch Stadtrat Breitner mit seinem Zinsfuss heruntergehen. Er dotiert auch die städtischen Unternehmungen und dort werden überall noch fünfzehn bis sechzehn Prozent Zinsen verrechnet. Auch der Zinsfuss für die Kredite, die zur Reparatur von Kleinwohnungshäusern dienen, muss herabgesetzt werden. Das kommt doch nur den Mietern zugute, deren Interessen Sie doch vertreten wollen. Schliesslich muss noch gesagt werden, dass das Gesetz über die Fürsorgeabgabe dringend reformbedürftig ist. Es muss nur auf zwei Entscheidungen hingewiesen werden. Es hat niemand bei der Annahme des Gesetzes daran gedacht, dass irgend ein Betrieb von dieser Abgabe befreit werden könnte. Dann ist es aber den Konsumvereinen gelungen, eine Entscheidung der gemeinderätlichen Beschwerdekommision herbeizuführen, durch die alle Konsumvereine von der Fürsorgeabgabe ausgenommen worden sind. Der Magistrat hat die ganzen Jahre hindurch die Stückmeister von der Fürsorgeabgabe ausgenommen, weil er dem Standpunkt eingenommen hat, dass diese Leute, die einen eigenen Gewerbeschein haben, eben selbstständige Unternehmer sind. Jetzt ist dieser Standpunkt des Magistrats wieder geändert worden und den Stückmeistern wird die Fürsorgeabgabe vorgeschrieben. Gegenwärtig läuft darüber eine Beschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshof. Wenn sich bei einem Gesetz solche Mängel ergeben, dann darf man sich nicht damit begnügen, auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu warten, sondern muss dieses Gesetz novellieren. Man muss sich darüber klar werden, ob es begünstigte Betriebe gibt, dann dürfen nicht nur die Konsumvereine von der Fürsorgeabgabe befreit werden, sondern auch andere Unternehmungen, die ebenso bedürftig sind.

Stadtrat Breitner erwiedert, dass hier eine Frage berührt werden muss, die die Frage unserer Industrie und unseres Gewerbes ist. Es ist vollkommen falsch, wenn man, wie hypnotisiert nach Amerika starrt um von dort billige Kredite zu erhalten. Da werde man nichts als Enttäuschung erleben. An und für sich kann einem Land nicht durch ausländische Kredite geholfen werden, sondern es muss sich vor allem selbst helfen. Wenn wir bei uns Verhältnisse haben, dass man sagen muss, die Unternehmungen müssen an dem hohen Zinsfuss für Leihgeld zugrundegehen, dann ist es einfach irrig anzunehmen, dass das Ausland uns Geld geben wird. Es ist auch völlig falsch zu glauben, dass die sozialen Lasten und die Steuern an der teuren Produktion schuld sind. Die sozialen Lasten

und auch die Steuern sind gewiss nicht höher, als anderswo. Man muss nur die englischen Steuergesetze kennen, dann würde man wohl anders reden. Aber was ganz unnatürlich ist, dass nämlich unsere Industrie und unser Gewerbe für ihr Leihgeld achzehn bis zwanzig Prozent Zinsen zahlen müssen, während die englische und amerikanische Industrie nur vier bis sechs Prozent zu zahlen hat. Der Kern alles Übels ist also beim Leihzins zu suchen, aber keineswegs bei den sozialen Lasten und Steuern. Es gibt heute noch Sparkassen, die unter Aufsicht des Ministeriums zwanzig Prozent für Einlagen zahlen und man kann sich vorstellen, was sie dann für Leihgeld für einen Zinsfuss begehren müssen. Die Einleger mussten auch die traurigsten Erfahrungen bei einer Reihe von solchen Instituten machen. Sie erhielten weder Zinsen noch ihr Kapital und wenn heute die Zentralsparkasse der Gemeinde eine so starke Anziehungs-

kraft ausübt, so muss gesagt werden, dass dies auf die so viel bekämpfte Steuer- und Tarifpolitik der Gemeindeverwaltung zurückzuführen ist, die den Stadthaushalt in Ordnung gebracht hat. Erst diese wirtschaftliche Ordnung hat die Garantie der Gemeinde für die Zentralsparkasse zu einer ernstesten Vertrauenssache gemacht. Es ist zu hoffen, dass das gute Beispiel der Zentralsparkasse nachgeahmt wird, denn auch die gegenwärtigen Zinssätze sind noch ruinös und wir müssen trachten wieder zu normalen Verhältnissen zu kommen. Es können freilich nicht die selben Verhältnisse wie sie vor dem Krieg bestanden haben, sein, aber es muss immerhin ein Zinsfuss kommen, der sich nicht wesentlich von jenem Zinssätzen unterscheidet, die in den Ländern gelten, mit denen wir den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf führen müssen. Es ist selbstverständlich, dass auch die Zinsen für die Kredite für Hausreparaturen herabgesetzt werden, sobald die Zentralsparkasse den offiziellen Beschluss über die Ermässigung der Zinssätze gefasst haben wird. Wir werden uns hier natürlich anpassen. Was den Zinsfuss für die Gelder anlangt, die von der Gemeinde ihren eigenen Unternehmungen geborgt werden, so muss da genau unterschieden werden, da jede Ermässigung auf Kosten der Steuerträger gehen würde. Auch müssen die städtischen Unternehmungen kaufmännisch geführt werden und jede Begünstigung, die andere Betriebe nicht geniessen, würde das Bild verschieben. Wir wollen aber auch hier ein klares Bild haben. Wenn wir da drei Prozent über die Bankrate anrechnen, so ist ohnedies bereits eine Begünstigung festzustellen, die anderen Betrieben kaum zugutekommt. Es wäre wohl sehr wünschenswert wenn die Bankrate herabgesetzt werden würde, doch liegt das nicht in der Macht der Gemeinde. Die Fürsorgeabgabe war eine Neuerung und daher kann sicher an der Textierung manches ausgesetzt werden. Bei den Konsumvereinen handelt es sich sicherlich nicht um Erwerbsunternehmungen, weil jeder Gewinn den Mitgliedern zugutekommt, sie müssen also ähnlich wie Vereine behandelt werden. Daher wurden sie von der Zahlung der Fürsorgeabgabe befreit. Bei den Stückmeistern hat der Magistrat lange Zeit hindurch wegen des eigenen Gewerbescheines keine Fürsorgeabgabe eingehoben. Nun hat aber die Zahl der Personen, die sich nur zu dem Zweck Gewerbescheine lösten, um der Fürsorgeabgabe zu entgehen, gewaltig zugenommen und es sind dies meist Stückmeister, denen die Rolle eines Werkführers zukommt. Der Magistrat ist aber auch da den einfachen, geraden Weg gegangen. Er hat den Stückmeistern wohl die Abgabe vorgeschrieben, gewährt aber Stundungen und wartet die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ab. Wenn eine Novellierung des Fürsorgeabgabengesetzes als notwendig empfunden werden sollte, werde sich niemand widersetzen, eine solche vorzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag einstimmig angenommen.

Str. Richter beantragt zu den Herstellungskosten für das Amtsblatt der Stadt Wien pro 1924 einen Zuschusskredit von 8000 Schillingen zu bewilligen und erklärt, dass dieser Zuschusskredit durch die Mehreinnahmen die sich aus der grösseren Anzahl der Inserate ergeben, genügend gedeckt erscheint. Es werde sogar ein kleiner Ueberschuss resultieren, doch müsse die Bedeckung verfassungsmässig angesprochen werden.

G.R. Doppler (chr. soz.) verweist auf seine in der Budgetdebatte vorgebrachten Beschwerden über die Führung des Amtsblattes und erklärt, dass trotz der Versprechungen des amtsführenden Stadtrates keine Verbesserung eingetreten sei. Noch immer werden die Veröffent-

V I E R T E R B O G E N

lichungen der Sitzungsberichte der einzelnen Ausschüsse sehr verspätet vorgenommen, oft erst nach fünf bis sechs Wochen und aus den Publikationen könne man sich kein klares Bild über das Wesen der Beschlüsse machen. In den Protokollen der Bezirksvertretungen wie sie im Amtsblatt veröffentlicht werden, finde sich überhaupt kein Mensch zurecht. Sie seien mangelhaft und nachlässig. Redner fordert neuerlich die Drucklegung des stenographischen Gemeinderatsprotokolles. Seinerzeit wurde aus Ersparungsrücksichten beschlossen, diese Veröffentlichung einzustellen, heute bestehen aber diese Gründe nicht mehr und wann sich die Mehrheit weigere den alten Zustand wieder herzustellen, so seien für diese Weigerung augenscheinlich nur rein politische Gründe massgebend. Es müsse auch die Publikation der Listen über jene Personen begehrt werden, denen das Heimatsrecht verliehen wurde. Redner bezweifelt, dass das Amtsblatt ohne Defizit arbeite, aus der Vermehrung der Inserate ziehe einzig und allein der Agent Nutzen, denn die Provisionen betragen fünfzehn Millionen pro Monat, soviel als zusammen die fünf Angestellten des Amtsblattes erhalten. Da hauptsächlich Gemeindekontra-konten im Amtsblatt inserieren, die naturgemäss diese Kosten ins Kalkül ziehen, müsse in Wirklichkeit die Gemeinde Wien indirekt die Kostender Inserate zahlen. Von einem guten Geschäft könne also nicht die Rede sein.

Der Referent Stadtrat Richter entgegnet in seinem Schlusswort, das Amtsblatt sei immer eine Verlustpost gewesen, doch sei es im Jahre 1924 gelungen das Defizit aus der Welt zu schaffen und sogar einen kleinen Ueberschuss zu erzielen. An der verspäteten Veröffentlichung der Sitzungsberichte sei der Umstand schuld, dass die Schriftführer der Ausschüsse die Protokolle verspätet abliefern, Referent werde neuerlich die Schriftführer ersuchen, rascher zu arbeiten. Die bemängelten Kürzungen in den Protokollen der Bezirksvertretungen seien rein redaktioneller Art, sie werden nur aus Raumrücksichten vorgenommen. Eine Wiederveröffentlichung der stenographischen Sitzungsprotokolle wäre Verschwendung, sie wurde seinerzeit aus Ersparungsrücksichten eingestellt und es sei kein driftiger Grund gegeben, jetzt wieder die Veröffentlichung vorzunehmen. In der Redaktion des Amtsblattes arbeiten nicht fünf Redakteure, wie Gemeinderat Doppler annahme, sondern die Schriftleitung werde nur von einem Redakteur besorgt.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St-R- Siegel referiert über den Bau der Wohnhäuser Margaretengürtel-Einsiedlergasse-Siebenbrunnfeldgasse in Kostenbetrage von 5,250.000 Schilling. Der Bau umfasst 403 Wohnungen, eine grosse Anzahl von Geschäftslokalen, drei Werkstätten, einen Kindergarten und 25 Stiegenhäuser.

G.R. Doppler (chr. soz.) bittet den amtsführenden Stadtrat um Aufklärung über Vorfälle die sich angeblich bei einem Bau zuge-tragen haben. Dieser Bau wurde Ende Februar eingestellt, eine Straf-amtshandlung eingeleitet und den 13 Arbeitern der Arbeitslohn im Betrage von 7,395.000 Kronen zurückbehalten.

St-R. Siegel stellt fest, dass die Geldbeträge beschlag-nahmt worden sind und trotz seiner Verwendung es nicht gelungen sei, die Arbeiter zu bezahlen. Es sei wohl sehr bedauerlich aber bei der grossen Anzahl von Arbeiten, die vergeben werden, komme auch manch-mal ein nicht leistungsfähiger Lieferant vor. Uebrigens ist noch Aussicht vorhanden wenigstens einen Teil des Lohnes zu retten, da das Verfahren noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Der Antrag wird daraufhin angenommen.

Die Sitzung wird um halb neun Uhr abends geschlossen.